

Antrag

der Abgeordneten Bachmaier, Catenhusen, Dr. Holtz, Dr. Scheer, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Singer, Dr. Soell, Jung (Düsseldorf), Bulmahn, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Vosen, Dr. Kübler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Kündigung des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975 fristgerecht gemäß Artikel 11 Abs. 2 dieses Abkommens zu kündigen,
2. keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kernenergiewaren und -technologien nach Brasilien mehr zu erteilen,
3. die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der kern-technischen Forschung zu beenden,
4. die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Brasilien außerhalb des Kernenergiebereiches zu verstärken.

Bonn, den 28. September 1989

**Bachmaier
Catenhusen
Dr. Holtz
Dr. Scheer
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Schmidt (Salzgitter)
Singer
Dr. Soell
Jung (Düsseldorf)
Bulmahn**

**Fischer (Homburg)
Ganseforth
Grunenberg
Lohmann (Witten)
Nagel
Seidenthal
Vahlberg
Vosen
Dr. Kübler
Dr. Vogel und Fraktion**

Begründung

Das deutsch-brasilianische Nuklearabkommen vom 27. Juni 1975 hat die in es gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Die Befürchtungen der Kritiker des Vertragsschlusses haben sich hingegen bewahrheitet.

Weder hat die Nutzung der Kernenergie trotz Ausgaben in Milliardenhöhe einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Brasiliens geleistet, noch haben deutsche Firmen Exportgeschäfte in dem erwarteten Umfang getätigt. Von den 8 Kernreaktoren, die auf der Grundlage des deutsch-brasilianischen Abkommens geliefert werden sollten, befindet sich erst einer in Bau, wobei eine Fertigstellung nicht in Sicht ist. Nur für einen anderen Reaktor haben bisher überhaupt Vorarbeiten stattgefunden. Brasilien verfügt jedoch als Nichtunterzeichnerstaat des Atomwaffensperrvertrages nicht zuletzt aufgrund der aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Technologien und des Know-how mittlerweile über einen geschlossenen Brennstoffkreislauf und ist in der Lage, Kernwaffen zu produzieren. Die Vorstellung, durch eine nukleare Zusammenarbeit könnten Staaten in die internationale Kontrolle einbezogen werden und von nicht überwachten kritischen Aktivitäten abgehalten werden, hat sich als Trugschluß erwiesen.

Seit mehreren Jahren verfolgt Brasilien neben dem Bereich der deutsch-brasilianischen nuklearen Zusammenarbeit, in dem eine Überwachung durch die Internationale Atomenergie-Organisation vorgesehen ist, ein autonomes, international nicht überwacht Atomprogramm. Dieses Parallelprogramm ist nach einem Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 3. Februar 1987 „eindeutig auf militärische Zielsetzungen“ ausgerichtet. Brasilianische Militärs haben mehrfach öffentlich ihr Streben danach bekundet, über eine Atomwaffe zu verfügen.

Im Gegensatz zur Situation im Jahre 1975 bestehen zur Zeit in Brasilien bezüglich des dort vorhandenen Kernmaterials keine full-scope safeguards mehr. Darüber hinaus ist durch Dekrete des brasilianischen Staatspräsidenten vom 31. August 1988 das deutsch-brasilianische Kooperationsprogramm mit dem autonomen brasilianischen Nuklearprogramm verschmolzen worden. Unter anderem ist die deutsch-brasilianische Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Urananreicherungsanlage NUCLEI aufgelöst worden. Der deutsche technische Direktor, der den Betrieb der aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Anlage unter dem Gesichtspunkt einer drohenden oder gegebenen Abzweigung von Nuklearmaterial überwachen sollte und deren Installation eine Auflage bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung darstellte, ist ausgeschieden. Es droht damit ein weiterer Transfer von deutscher Atomtechnologie und deutschem Know-how in den nicht von der IAEA kontrollierten, militärisch ausgerichteten Bereich.

Bereits seit längerem ist der Bundesregierung eine Abwanderung von in der Bundesrepublik Deutschland geschulten brasilianischen Atomwissenschaftlern und Atomtechnikern in den autonomen Nuklearsektor bekannt. Nach Schätzungen vor Ort tätiger

deutscher Geschäftsleute traf dies bereits im Jahre 1987 für 20 Prozent des in einer Größenordnung von 350 Mann/Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten brasilianischen Personals zu. Damit wird aus der Bundesrepublik Deutschland stammendes Know-how zu militärischen Zwecken genutzt.

Selbst bei Lieferungen von Kernenergiewaren aus der Bundesrepublik Deutschland nach Brasilien, für die eine Kontrolle durch die IAEA vorgesehen ist, kann ein Mißbrauch zu unfriedlichen Zwecken nicht ausgeschlossen werden. Die Überwachung durch die IAEA ist nämlich erst dann möglich, wenn die Lieferungen der Organisation gemeldet worden sind. Eine unverzügliche Notifizierung kann aber offenbar nicht gewährleistet werden. Die Notifizierungen erfolgen häufig verspätet und mitunter auch lückenhaft. Meinungsunterschiede zwischen beiden Seiten über die Notifizierungspflicht, zum Beispiel bei relevanten technologischen Informationen, verschärfen die Probleme. Mehrfache Beanstandungen – auch seitens der IAEA – haben die Mängel nicht ausgeräumt und den dem trilateralen Abkommen widersprechenden Zustand nicht geändert.

Die Geltungsdauer des deutsch-brasilianischen Nuklearabkommens verlängert sich, sofern die Vereinbarung nicht mindestens 12 Monate vorher gekündigt wird, im November 1990 stillschweigend um 5 Jahre. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Brasilien bei der Kernenergienutzung ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr verantwortbar. Eine Kündigung des Vertrages ist geboten, da die Bundesregierung ansonsten auch weiterhin zur Förderung der nuklearen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der wissenschaftlichen und technologischen Forschung und zwischen Unternehmen in beiden Staaten verpflichtet wäre. Dem Ziel einer Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen steht aber Priorität vor eventuellen wirtschaftlichen Interessen zu. Angesichts der Proliferationsgefahren sind Lieferungen von Kernenergiewaren und -technologien in solche Länder der Dritten Welt zu unterbinden, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht unterzeichnet haben.

Genehmigungen für Lieferungen der genannten Güter nach Brasilien dürfen künftig nicht mehr erteilt werden, weil hierdurch bei der geschilderten Sachlage das friedliche Zusammenleben der Völker und die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und brasilianischen nuklearen Forschungseinrichtungen, die sowohl nach dem Regierungsabkommen wie nach den Einzelvereinbarungen der Kernforschungszentren hochsensitive Bereiche wie die gesamte Urananreicherung und die Wiederaufarbeitung umfaßt, ist umgehend einzustellen, um eine Verwendung weiteren deutschen Know-how zu unfriedlichen Zwecken zu verhindern.

